

Blatt des NSG.-Wien

Verordnungen aus  
der Verwaltung  
der Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamtinhalt:  
Gaupressenräsident  
Ernst Handschmann

Verantwortl. Schriftleiter:  
Hans Mücke / Wien, 1.,  
Rathaus / fernr. A 28.500  
Klappen 069, 548, 002



# Rathaus

# Korrespondenz

AUSGEG. VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDG. MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- U. ORGANISATIONSAMT D. STADT WIEN.

Wien, 19. Jänner 1940.

## Erhebung des Viehbestandes

=====

Der Erhaltung des heimischen Viehbestandes muss heute mehr denn je grösstes Augenmerk zugewandt bleiben. Ist sie doch von grösster Bedeutung für die Ernährungsgrundlage unseres Volkes und die sachgemässe Pflege des Nutzviehes gehört mit zu den wichtigsten Kampfabschnitten der Inneren Front. Dabei darf nicht übersehen werden, dass hiebei nicht nur den Haltern von Grossvieh eine bedeutende Aufgabe zufällt, sondern dass auch Kleintierhalter im eigensten Interesse verpflichtet sind, ihren Bestand an Federvieh oder Kaninchen sorgfältig zu pflegen.

Zur Beschaffung der notwendigen Unterlagen für die Futtermittelbewirtschaftung, aber auch um die erforderlichen Grundlagen für die Entschädigung für Viehverluste durch Seuchen zu erhalten und schliesslich zum Zwecke der Förderung der Tierzucht überhaupt, werden nunmehr Fragebögen ausgegeben, die alle Tierhalter (auch Kleintierhalter und alle Tierbesitzer, die nicht Landwirte sind) auszufüllen haben. Die Fragebögen sind im Reichsgau Wien bei allen Bezirkshauptmannschaften und Amtsstellen, in den neu eingemeindeten Gebieten (Landbezirk) auch bei den Ortsbauernführern erhältlich. Die rasche und vollständige Ausfüllung der Fragebogen und deren baldige Ablieferung liegt im eigensten Interesse aller Tierbesitzer.

An die Schriftleitungen!

Nicht zu veröffentlichen!

Die Schriftleitungen werden gebeten, umstehende Meldung ungekürzt und an günstiger Stelle zu veröffentlichen. Im Zusammenhang mit Mangelercheinungen in der Futtermittelversorgung haben einzelne Tierbesitzer bereits Notschlachtungen vorgenommen. Das muss verhindert werden und dazu dient obige Aktion, die also aus politischen Gründen gut herausgebracht werden soll und nicht als Amtliche Bekanntmachung im Inseratenteil gebracht werden darf, da an der Veröffentlichung gegen Bezahlung kein amtliches Interesse besteht.

oooOooo

Wien, 19. Jänner 1940.

#### Sachgemässer Schutz der Wassermesser

=====

Mit Eintreten der kälteren Jahreszeit häufen sich erfahrungsgemäss immer wieder die Fälle, dass durch unsachgemässe Behandlung und ungenügenden Schutz an Wassermessern Schäden auftreten, die unter Umständen die Wasserversorgung der Hausbewohner in Frage stellen. Die Wiener Hausbesitzer erhalten regelmässig ein "Merkblatt der städtischen Wasserwerke", das sie über die sachgemässe Behandlung der Wassermesser aufklärt. Um Gebrechen der Wassermesser und Wasserrohre zu vermeiden und so Schäden zu verhindern, die sich letzten Endes für jeden Einzelnen unangenehm bemerkbar machen, wird den Hausbesitzern dieses Merkblatt in Erinnerung gebracht.

oooOooo

Die städtischen Wasserwerke sind für die Entscheidung über die Verhältnisse der Wassermesser zu sorgen und sind deshalb zum Zwecke der Feststellung der Wassermesserbeschädigung, welche mittels Fragebogen ausgegeben, die alle Haushalter (auch Kleinhändler und alle Tierbesitzer, die nicht Landwirte sind) auszufüllen haben. Die Fragebogen sind in Rechenagen Wien bei allen Bezirksamt-Präsidenten und Amtsstellen, in welchen gutgemeinteten Gebieten (Landbezirk) auch in den Ortsamtsämtern erhältlich. Die rasche und vollständige Ausfüllung der Fragebogen und deren baldige Ablieferung liegt im eigensten Interesse aller Tierbesitzer.